

Ortsgemeinde Heupelzen

Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates

Tag	Dienstag, 29. März 2022
Ort	Dorfgemeinschaftshaus Heupelzen
Beginn der Sitzung	19:30 Uhr
Ende der Sitzung	21:08 Uhr

anwesend

1. Beigeordneter Rainer Düngen als Vorsitzender
2. Erster Beigeordneter Frank Eichelhardt
3. Beigeordneter Dirk Weigand
4. Martin Baur
5. Peter Kitsch
6. Fabian Schumacher

abwesend

Bernd Ochsenbrücher

Schriftführer

Rainer Düngen

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.
Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 7
Der Ortsgemeinderat Heupelzen ist beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Erlass einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022 und 2023
2. Änderung der Satzung über die Erhebung von wiederkehrende Beiträge für den Ausbau von Verkehrsanlagen in der Ortsgemeinde Heupelzen
3. Konzepterstellung zur touristischen Weiterentwicklung der Ortsgemeinde Heupelzen/Neubau Aussichtsturm
Auftragsvergabe Planungshonorar
4. Verschiedenes
5. Einwohnerfragestunde

Öffentliche Sitzung**TOP I Erlass einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022 und 2023**

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 liegt den Ratsmitgliedern vor.

Beschluss:

Es wird der Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden

	Haushaltsjahr 2022	Haushaltsjahr 2023
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	296.850 €	290.450 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	317.770 €	315.070 €
der Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) auf	-20.920 €	-24.620 €
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-8.120 €	-12.220 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	106.000 €	1.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	316.000 €	1.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-210.000 €	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	218.120 €	12.220 €
Veränderung der Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse	-218.120 €	-12.220 €

§ 2**Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

	Haushaltsjahr 2022	Haushaltsjahr 2023
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für		
zinslose Kredite auf	0 €	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €	0 €
zusammen auf	0 €	0 €

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

	Haushaltsjahr 2022	Haushaltsjahr 2023
Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf	0 €	0 €
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf	0 €	0 €

§ 4
Steuerhebesätze

	Haushaltsjahr 2022	Haushaltsjahr 2023
Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:		
1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	380 v. H.	380 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	420 v. H.	420 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	410 v. H.	410 v. H.
Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden		
für den ersten Hund	33 €	33 €
für den zweiten Hund	53 €	53 €
für jeden weiteren Hund	80 €	80 €
für jeden gefährlichen Hund	480 €	480 €

§ 5
Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt	692.815 € .
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt	689.695 € .
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt	668.775 € .
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt	644.155 € .

§ 6
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

	Haushaltsjahr 2022	Haushaltsjahr 2023
Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall überschritten sind.	2.000 €	2.000 €

§ 7
Wertgrenze für Investitionen

	Haushaltsjahr 2022	Haushaltsjahr 2023
Investitionen oberhalb der Wertgrenze von sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.	0 €	0 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig (4 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen)

TOP 2 Änderung der Satzung über die Erhebung von wiederkehrende Beiträge für den Ausbau von Verkehrsanlagen in der Ortsgemeinde Heupelzen

Die Ortsgemeinde erhebt wiederkehrende Beiträge für den Ausbau ihrer Verkehrsanlagen auf Grund der Ausbaubeitragsatzung vom 08.12.2020.

Im Januar dieses Jahres wurde der endgültige Erschließungsbeitrag für die Herstellung der Straßen „Am Sonnenhang (Teilstück)“ und „Im Winkel“ erhoben. Die beiden Straßen haben nun den Rechtsstatus einer fertiggestellten zum Anbau bestimmten Verkehrsanlage der Abrechnungseinheit 1 (Ortsteil Heupelzen).

Gemäß § 13 der Ausbaubeitragsatzung werden Grundstücke, die an einer Erschließungsstraße liegen, nach Entstehung des Anspruchs auf Erschließungsbeiträge von der Erhebung wiederkehrender Ausbaubeiträge verschont. Die Schonfrist liegt bei 15 Jahren. Die Straßen „Im Winkel“ und „Am Sonnenhang (Teilstück)“ sollen nun in die Ausbaubeitragsatzung aufgenommen werden.

Die Grundstücke an den genannten Straßen in der Abrechnungseinheit Heupelzen werden deshalb im Jahr 2037 erstmals zu wiederkehrenden Ausbaubeiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen in ihrer Abrechnungseinheit herangezogen.

Der Entwurf der Satzung ist Anlage zur Niederschrift.

Beschluss:

Dem vorgelegten Entwurf zur Änderung der Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen in der Ortsgemeinde Heupelzen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (6 Ja-Stimmen)

TOP 3 Konzepterstellung zur touristischen Weiterentwicklung der Ortsgemeinde Heupelzen/Neubau Aussichtsturm
Auftragsvergabe Planungshonorar

Um die touristische Attraktivität der Ortsgemeinde Heupelzen im Zusammenhang mit dem Aussichtsturm und dem Wanderweg zu steigern, möchte die Ortsgemeinde neben der Empfehlung zum Neubau des Turms auch konkrete Ansätze für die Vernetzung mit örtlichen Angeboten und den regionalen Wanderangeboten sowie die Entwicklung von weiteren Angebotsbausteinen berücksichtigen.

Der Vorsitzende hat für die Erstellung eines touristischen Konzepts drei Planungsbüro aufgefordert ein Angebot abzugeben. Ein Büro konnte aus Kapazitätsgründen kein Angebot abgeben.

Das Planungsbüro ift GmbH, Goltsteinstraße 87a, 50968 Köln, hat für die Erstellung des touristischen Konzepts und das Architekturbüro Johannes-Ulrich Blecke, Wilkestr. 49a, 59581 Warstein-Belecke, für die Planung des Turms abgegeben. Das Angebot des Planungsbüro ift GmbH beläuft sich auf 12.792,50 € brutto und das des Architekturbüros Blecke auf 5.707,24 € brutto. Die Auftragssumme für beide Angebote zusammen beläuft sich auf 18.499,74 € brutto.

Das Angebot des weiteren Planungsbüros beläuft sich auf 22.610 € brutto.

Aufgrund des Antrages vom 23.11.2021 wurde der Ortsgemeinde Heupelzen im Rahmen des rheinland-pfälzischen Entwicklungsprogramms "Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung" (EULLE) für das Vorhaben "Touristisches Konzept zum Neubau eines Aussichtsturms und Einbindung in das regionale Wanderwegenetz" als Projektförderung im Wege der Anteilsfinanzierung eine Gesamtzuwendung in Höhe von 13.874,80 EUR bewilligt.

Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan der Ortsgemeinde Heupelzen in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Beschluss:

Der Auftragsvergabe für die Erstellung des touristischen Konzepts an das Planungsbüro ift GmbH, Goltsteinstraße 87a, 50968 Köln, zu einem Betrag von 12.792,50 € brutto und der Auftragsvergabe an das Architekturbüro Johannes-Ulrich Blecke, Wilkestr. 49a, 59581 Warstein-Belecke, zu einem Betrag von 5.707,24 € wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

TOP 4 Verschiedenes

Informationen des Vorsitzenden:

- Die Maifeier kann in diesem Jahr wieder auf dem Dorfplatz stattfinden.
- Mit dem Endausbau des Lindenweges (Neubaugebiet) wurde die Firma Koch, Westerbürg, beauftragt. Der Einweisungstermin ist am 12.04.2022.

- Die Firma Rautenberg, Beul, wurde mit der Grünpflege und der Straßenreinigung für die Ortsge-
meinde beauftragt. Ein Dienstleistungsvertrag ist in Vorbereitung.
- Termine:
23.04.2022, 09:00 Uhr - Arbeitseinsatz
14.06.2022, 19:30 Uhr - Sitzung Ortsgemeinderat

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Ein Bürger fragt, warum die alte Mauer zur Hauptstraße am Dorfgemeinschaftshaus nicht abgerissen und erneuert werde.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Mauer erst mit dem Ausbau der Hauptstraße (L 267) erneuert werden kann, da für einen Neubau die Straßenplanung und die Vermessung vorliegen muss. Ansonsten laufe man Gefahr, die Mauer beim Straßenausbau wieder abreißen und anpassen zu müssen.
